

Dr. Christian Baretti

Ehrenamtlicher Stadtrat der Landeshauptstadt München

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
Marienplatz
80331 München

Antrag 28.3.2006

Keine neuen Belastungen für den Münchner Mietmarkt durch die Gesundheitsreform

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München spricht sich gegen eine Einbeziehung von Mieterträgen in die Bemessungsgrundlage der Gesetzlichen Krankenversicherung und der Sozialen Pflegeversicherung aus.

Die Stadt weist darauf hin, dass zusätzliche Belastungen von Mieterträgen aufgrund des nach wie vor bestehenden strukturellen Nachfrageüberhangs auf dem Mietmarkt in Ballungsräumen, speziell in München, zu nahezu 100% auf die Mieten umgelegt und somit die Mieter belasten würden.

Die maroden Sozialsysteme lassen sich nicht durch das Schaffen neuer Belastungen der Bürger, sondern nur durch strukturelle Reformen sanieren.

Begründung:

In der Debatte um die anstehende Gesundheitsreform wird unter dem Stichwort "Bürgerversicherung" immer wieder die Forderung erhoben, die Beiträge zur Gesetzlichen Krankenversicherung (ggfs. auch zur Sozialen Pflegeversicherung) auch auf Mieteinkünfte zu erheben.

Steuern und Abgaben auf bestimmte Güter werden - unabhängig von der rechtlichen Zahllast - stärker von der Marktseite getragen, die relativ zur anderen Marktseite preisunelastischer ist, also weniger stark auf Preisänderungen reagiert. Die Angebotsseite reagiert in diesem Fall auf die neuen Belastungen mit einer Reduktion des Angebots und der auf dem Markt erzielte Bruttopreis des Gutes steigt. Die Inzidenz der Abgabenerhöhung liegt im Extremfall vollständig auf der Nachfrageseite.

Groschenweg 43 81825 München

Telefon: (0 89) 45 41 92 74 Telefax: (0 89) 45 41 92 75 mail@christian-baretti.de Märkte mit einer starken Güternachfrage (wie z. B. der Mietmarkt in München) sind im Wesentlichen von einer tendenziell preisunelastischen Nachfrage gekennzeichnet. Zwar ist das Angebot kurzfristig gesehen fix (also preisunelastisch), jedoch wird durch zusätzliche Abgaben die Investitionsbereitschaft gehemmt und das langfristig preiselastische Angebot gesenkt.

Im konkreten Fall bedeutet dies, dass eine zusätzliche Abgabe auf Mieterträge zwar von den Vermietern abgeführt würde, aber letztlich durch entsprechende Mieterhöhungen von den Mietern zu tragen wären.

Dies wird noch dadurch verstärkt, dass bei der Bemessung der Sozialabgaben das sog. Bruttoprinzip gilt, d. h. Werbungskosten, insbesondere Abschreibungen, nicht zum Ansatz kommen und somit der Miet<u>umsatz</u> besteuert würde.

Die sog. "Bürgerversicherung" ist also letztlich nichts anderes als eine Mehrwertsteuer auf Mieterträge, die langfristig zu Mieterhöhungen je nach Beitragshöhe von bis zu 15% führen würde.

Dr. Christian Baretti

Stadtrat